



Konzept des Gemeinsamen Lernens der GGS Heinrichsschule

(Stand: Februar 2020)



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Grundgedanke..... | 2 |
| 2. Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf..... | 2 |
| 2.1. Definition..... | 2 |
| 2.2. Antragstellung AO-SF | 3 |
| 2.3. Durchführung AO-SF | 3 |
| 3. Rahmenbedingungen | 3 |
| 3.1. Rechtliche Rahmenbedingungen | 3 |
| 3.2. Personelle Rahmenbedingungen | 4 |
| 3.3. Materielle Ausstattung..... | 4 |
| 3.4. Räumliche Ausstattung | 4 |
| 4. Gemeinsames Lernen an der Heinrichsschule | 4 |
| 4.1 Entwicklung..... | 4 |
| 4.2 Zielsetzungen | 5 |
| 5. Unterricht..... | 5 |
| 5.1. Unterrichtsmethoden..... | 6 |
| 5.2. Innere Differenzierung..... | 6 |
| 5.3. Äußere Differenzierung | 7 |
| 5.4. Teamarbeit..... | 7 |
| 6. Organisation | 9 |
| 6.1. Klassenbildung | 9 |
| 6.2. Lehrpläne..... | 9 |
| 6.3. Individuelle Förderung | 10 |
| 6.4. Leistungsbewertung und Zeugnisse..... | 10 |
| 6.5. Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs..... | 10 |
| 6.6. Übergang Klasse 4/5 | 10 |



1. Grundgedanke

In der Heinrichsschule wird eine Schulkultur gelebt, in der eine positive Atmosphäre, wertschätzende Kommunikation und ein respektvolles Miteinander prägend sein sollen. Schule ist nicht nur ein Lern- sondern auch ein Lebensmittelpunkt (vgl. weitere Konzepte der Heinrichsschule).

Dazu gehört auch, dass wir einander in unserer Individualität begegnen und uns gegenseitig respektieren. Wir wollen zusammen und voneinander lernen.

Hierbei ist es wichtig, dass jedes Kind seine Stärken sowohl im Lernen als auch im sozialen Miteinander erfährt. Der individuelle Lern- und Entwicklungsprozess wird begleitet und durch die Heterogenität innerhalb des Schullebens möchte die Schule die SuS zu verantwortungsbewussten, toleranten und lernfähigen Menschen erziehen, die im sozialen Miteinander selbstbewusst und zugleich empathisch agieren.

2. Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

2.1. Definition

Sonderpädagogische Unterstützung erhalten SuS in Nordrhein-Westfalen, wenn sie am Unterricht einer allgemeinen Schule wegen einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen eines erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht ohne weitergehende pädagogische Unterstützungsmaßnahmen teilnehmen können.

Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung hat ein Kind in Nordrhein-Westfalen, wenn es, nach einer entsprechenden Entscheidung der Schulaufsicht, der pädagogische und gegebenenfalls auch medizinische Gutachten zugrunde liegen, in seiner persönlichen Entwicklung und seinen Leistungen eine besondere Unterstützung benötigt.

Ein Verfahren auf Feststellung des Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung wird auf Antrag der Eltern eröffnet, in Ausnahmefällen erfolgt es auf Antrag der Schule.

Einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können begründen:

1. Lern- und Entwicklungsstörungen (in den Bereichen Lernen, Sprache und soziale und emotionale Entwicklung),
2. Geistige Entwicklung,
3. Körperliche und motorische Entwicklung,
4. Hören und Kommunikation,
5. Sehschädigungen (Blindheit, Sehbehinderung),
6. Autismus-Spektrum-Störungen.



Gemeinsames Lernen (GL) bedeutet, dass Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und Regelschüler gemeinsam unterrichtet werden.

2.2. Antragstellung AO-SF

Wenn der schulische Lernerfolg entweder auf Grund einer Körper- oder Sinnesbehinderung oder einer Lern- und Entwicklungsstörung gefährdet ist, werden die Eltern beraten, einen Antrag zur Überprüfung eines evtl. vorliegenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu stellen. Den entsprechenden Entwicklungsbericht schreiben die Regelschullehrer*innen im Austausch mit den Sonderpädagog*innen.

Da für die SuS mit Lern- und Entwicklungsstörungen in den ersten beiden Schuljahren in der Regel kein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf mehr beantragt werden kann, sind die Sonderpädagog*innen mit einem Teil der Stunden ebenfalls präventiv tätig.

2.3. Durchführung AO-SF

Sobald die Schulaufsichtsbehörde das Verfahren zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung auf Antrag der Eltern oder in Ausnahmefällen auf Antrag der Schule eröffnet hat, beauftragt sie eine sonderpädagogische Lehrkraft und eine Grundschullehrerin das Gutachten zu erstellen.

Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet auf Grundlage dieses Gutachtens über die eventuellen Förderschwerpunkte und die beiden möglichen Förderorte (Förderschule und eine Regelschule).

3. Rahmenbedingungen

3.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Basis für das Gemeinsame Lernen an der Heinrichsschule bildet das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, welches im August 2014 in Kraft trat. Mit diesem hat das Land den Auftrag der UN-Behindertenkonvention umgesetzt und die ersten Schritte in Richtung inklusiver Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert.

Generell kann nun die Regelschule als Förderort für alle SuS bestimmt werden. Dadurch haben Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf die freie Wahl des Förderortes in Bezug auf allgemeine Schule oder Förderschule. Im Primarbereich sind in Krefeld momentan 15 Schwerpunktschulen für das Gemeinsame Lernen benannt.



3.2. Personelle Rahmenbedingungen

An der Heinrichsschule gehören zwei Sonderpädagoginnen fest zum Kollegium, die innerhalb von Teams gemeinsam mit den Grundschulkräften alle Kinder unterrichten.

Zusätzlich arbeiten zwei sozialpädagogische Fach- und einzelnen SuS fest zugeordnete Integrationskräfte in den verschiedenen Jahrgängen.

3.3. Materielle Ausstattung

Die Heinrichsschule verfügt über ein entsprechendes Angebot an Lehr- und Lernmittel für die SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, welches fortlaufend erweitert und den Bedürfnissen der jeweiligen SuS angepasst wird.

3.4. Räumliche Ausstattung

Um im Rahmen der äußerer Differenzierung Unterricht durchführen zu können, verfügt die Schule über einen GL-Raum. Auch den sozialpädagogischen Fachkräften steht ein eigener Förderraum (Lernstudio) zur Verfügung.

4. Gemeinsames Lernen an der Heinrichsschule

4.1 Entwicklung

Seit dem Schuljahr 2006/2007 war die Heinrichsschule zunächst Schwerpunktschule für den Gemeinsamen Unterricht und ist nun eine von momentan 15 Grundschulen des Gemeinsamen Lernens in Krefeld.

Von Beginn an waren SonderpädagogInnen durch Abordnungen im System verankert. Inzwischen gehören zwei Sonderpädagoginnen fest zum Kollegium der Heinrichsschule. Die Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf fand/ findet bedarfsabhängig statt.

So gab es im Laufe der Jahre unterschiedliche Modelle:

- Förderung in den Klassen
- Bildung von festen jahrgangsübergreifenden Fördergruppen in Mathematik und Deutsch mit täglicher Arbeit in den Kleingruppen
- Arbeit im lebenspraktischen Bereich (z.B. einkaufen gehen, kochen,...)

SuS mit offiziellem Unterstützungsbedarf (nach AO-SF) sowie SuS mit erweitertem individuellen Unterstützungsbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen im präventiven Rahmen werden gefördert.

Seit 2019/20 kann die Heinrichsschule durch die Unterstützung von zwei sozialpädagogischen Fachkräften eine systemische Unterstützung aller SuS mit und ohne Unterstützungsbedürfnissen in allen Klassen anbieten.



4.2 Zielsetzungen

Im Rahmen des Gemeinsamen Lernens hat die Heinrichsschule folgende Ziele, die sich auch aus dem Grundgedanken ableiten:

- Respekt vor der Individualität jedes Menschen
- Zusammen und voneinander lernen
- Ressourcenorientierung
- Hinführung zu verantwortungsbewussten, toleranten und lernfähigen Menschen
- Von den Stärken ausgehend die Beeinträchtigungen minimieren

5. Unterricht

Der Unterricht wird den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler angepasst. Die Kinder, die einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben, arbeiten, wenn möglich und in Abhängigkeit zu ihrem Förderschwerpunkt zum Teil, differenziert und individualisiert mit den Regelschüler*innen an einem gemeinsamen Unterrichtsgegenstand.

Entsprechend den Förderschwerpunkten wird zwischen zielgleicher und zieldifferenter Förderung unterschieden.

Zielgleich bedeutet, dass die SuS unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lernvoraussetzungen nach den Richtlinien und Lehrplänen der allgemeinen Schule unterrichtet werden.

Zieldifferent bedeutet, dass die SuS entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen abweichend von den Richtlinien der Regelschule unterrichtet werden.



| Bildungsgang | Zielgleich: Grundschule | Zieldifferent: Lernen oder Geistige Entwicklung |
|-----------------------------------|--|--|
| Unterrichtsfächer/ Studentafel | geringe Abweichungen möglich | deutliche Abweichungen möglich, z.B. statt Englisch, Förderung in anderen Schwerpunkten (Wahrnehmung, Motorik, lebenspraktischer Bereich) |
| Leistungs- bewertung | nach Grundschulrichtlinien, ggf. mit Nachteilsausgleich | Bewertung des individuellen Lernzuwachses |
| Zeugnis | Vermerk der sonderpädago- gischen Unterstützung | notenfreies Berichtzeugnis mit Beschreibung des individuellen Lernstandes und der Entwicklung; keine Versetzung, sondern Übergang in die nächste Klasse |

Für den Unterricht bedeutet dies, dass ein großes Maß an Differenzierung nötig ist, so dass jeder seine Stärken in den Unterrichtsprozess einbringen kann.

5.1. Unterrichtsmethoden

Als Unterrichtsmethoden im GL bieten sich daraus folgernd besonders an:

- Freiarbeit
- Tagespläne/ Wochenpläne/ individuelle Arbeitspläne
- Lernwerkstätten
- Projektarbeit
- kooperatives Lernen in Partner- oder Gruppenarbeit
- Lernen an Stationen

5.2. Innere Differenzierung

An der Heinrichsschule wird die Förderung innerhalb des Klassenverbands grundsätzlich (auch hier wieder in Abhängigkeit zu den individuellen Bedürfnissen) bevorzugt eingesetzt.



Je nach Möglichkeit sollten die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf innerhalb der Klasse am gemeinsamen Unterrichtsgegenstand arbeiten. In Abhängigkeit zum Unterstützungsbedarf muss ggf. individualisiert und differenziert werden. Hier bieten sich besonders die oben genannten Methoden an.

Auch für Phasen, in denen lehrerzentriert gearbeitet wird, aber das einzelne Kind nicht am Klassenthema mitarbeiten kann (z.B. Mathematikunterricht), soll ihm ein individualisierter Arbeitsplan und/oder geeignetes Material zur Verfügung gestellt werden.

5.3. Äußere Differenzierung

Gearbeitet wird in Kleingruppen mit SuS aus derselben Klasse oder klassenübergreifend. In den Kleingruppen werden häufig zieldifferente Übungen angeboten, je nach Bedarf kann aber auch zielgleich gelernt werden. Die Kleingruppen sind in der Regel für einen längeren Zeitraum fest installiert.

Auch Unterstützung in weiteren Bereichen wie Wahrnehmung, Motorik, Konzentration und logopädische Förderung werden in Kooperation mit den sozialpädagogischen Fachkräften angeboten.

Besonders mit SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich ES werden Einzelgespräche geführt, um Zielvereinbarungen zu treffen, Verträge abzuschließen, Verstärkerpläne aufzustellen und das Verhalten zu evaluieren.

5.4. Teamarbeit

Grundschullehrerin und Förderschullehrerin bilden ein Team und sind so beide Ansprechpartnerinnen für alle SuS.

Im Unterricht kann die Kooperation im Lehrerteam in Abhängigkeit zu den individuellen Bedürfnissen der SchülerInnen und dem jeweiligen Team in unterschiedlichen Formen erfolgen.

Friend (vgl. Friend, Marilyn; Bursuck, William: Including students with special needs. A practical guide for classroom teachers. 4. Auflage, Boston: Pearson/Allyn and Bacon, 2006) identifiziert aufgrund ihrer Beobachtung integrativ durchgeführten Unterrichts in den USA insgesamt sieben Kooperationsformen, die auch an der Heinrichsschule angewendet werden:

1. Lehrerin und Beobachterin: Eine der Lehrerinnen übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, während die andere beobachtet.



2. Lehrerin und Helferin: Eine der beiden Lehrerinnen übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere unterstützt SuS bei ihrer Arbeit, bei der Verfolgung der individuellen Förderziele, usw.
3. Stationsunterricht: Der Unterrichtsinhalt wird in zwei Bereiche aufgeteilt. Es werden Gruppen gebildet, die von einer Lehrerin zur nächsten wechseln, so dass alle SuS nacheinander von beiden Lehrerinnen unterrichtet werden.
4. Parallelunterricht: Jede Lehrerin unterrichtet eine Klassenhälfte, beide beziehen sich auf dieselben Inhalte.
5. Niveaudifferenzierter Unterricht: Eine Lehrerin unterrichtet die Gruppe von SuS, die den Unterrichtsstoff bewältigen können, die andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Niveau operieren.
6. Zusatzunterricht: Eine Lehrerin führt die Unterrichtsstunde durch, die andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen für diejenigen SuS an, die den Stoff so nicht bewältigen können.
7. Gemeinsamer Unterricht: Grundschullehrerin und Sonderpädagogin führen den Unterricht mit allen SuS gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.

Ziel ist in Abhängigkeit zu der jeweiligen Lerngruppe und der Teamzusammensetzung zumeist ein gemeinsamer Unterricht. Auch innerhalb einer Stunde kann von einer Form der Teamarbeit zu einer anderen gewechselt werden.

Folgende Voraussetzungen für gelingende Teamarbeit sollten auf der Beziehungs- und Kommunikationsebene bedacht werden:

- grundsätzlich sollte eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit von beiden Seiten gegeben sein und offen besprochen werden
- Gleichberechtigung (partnerschaftliches Arbeiten auf Augenhöhe)
- Kompromissbereitschaft
- Transparenz
- offene Kommunikation
- konstruktive Kritikfähigkeit
- vor den SuS als Einheit auftreten
- Akzeptanz verschiedener Lehrerinnenpersönlichkeiten
(Regelschullehrer*innen haben in der Regel mit einer Sonderpädagogin zu tun, umgekehrt müssen sich Sonderpädagog*innen mit mehreren Teamlehrer*innen arrangieren)
- Bereitschaft für Austauschzeiten



6. Organisation

6.1. Klassenbildung

Die Klassenbildung erfolgt gemeinsam mit der Schulleitung, den beteiligten Klassenlehrerinnen und den Sonderpädagoginnen, wobei die individuellen Voraussetzungen des jeweiligen Jahrgangs Berücksichtigung finden.

In der Regel gibt es in jedem Jahrgang eine „GL-Klasse“, in der Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und Regelschüler unterrichtet werden. In Abhängigkeit zu dem jeweiligen Unterstützungsbedarf unterrichten Grundschullehrerin und Sonderpädagogin gemeinsam in der Klasse.

Durch diese Bündelung der GL- SuS kann ein verstärkter Einsatz der Sonderpädagoginnen in Form von Doppelbesetzungen erreicht und dadurch die Teamarbeit gestärkt werden.

Bei Feststellung eines erhöhten pädagogischen Unterstützungsbedarfs in der jeweiligen Parallelklasse soll individuell entschieden werden, ob ein Wechsel in die GL- Klasse sinnvoll ist, um dem erhöhten pädagogischen Förderbedarf präventiv zu begegnen. Auch im Hinblick auf einen evtl. daraus resultierenden sonderpädagogischen Förderbedarf erscheint dies sinnvoll.

Eine Ausnahme bilden hierbei SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich ES. Diese Kinder sollten möglichst auf alle Klassen verteilt unterrichtet werden.

Voraussichtlich kommen in nächster Zeit mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ES aus Regelschulen ohne GL in unsere 3. Schuljahre, da die Präventionsstufe 3 abgeschafft wurde. Auch SchülerInnen mit den weiteren festgestellten sonderpädagogischen Förderschwerpunkten LE und SQ werden von Schulen ohne GL ab dem 3. Schuljahr weiterhin wechseln müssen.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, die GL- Klassen von Beginn an mit weniger Kindern zu besetzen, da wie genannt, ein größerer Zuwachs zu erwarten ist.

Die SonderpädagogInnen sollten in zwei (maximal 3) Klassen eingesetzt werden, damit Teamarbeit erfolgreich gelingen kann.

6.2. Lehrpläne

Die SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden auf der Grundlage der Unterrichtsvorgaben des Ministeriums für die allgemeine Schule oder/ und der Richtlinien für ihren Förderschwerpunkt unterrichtet. Die Klassenkonferenz beschließt in Absprache mit den Eltern, ob SuS mit dem Förderschwerpunkt Lernen an dem Fach Englisch teilnehmen.



6.3. Individuelle Förderung

In der Regel wird in Zusammenarbeit der Förderschullehrerin mit der Grundschullehrerin halbjährlich ein individueller Förderplan erstellt, der mit den SuS und den Erziehungsberechtigten besprochen wird. Dieser wird fortlaufend evaluiert und aktualisiert.

Im Förderplan werden die individuellen Lernziele der Schüler aus den verschiedenen Entwicklungsbereichen festgelegt und er bildet so die Grundlage zur sonderpädagogischen Förderung. Ebenso werden konkret geplante Fördermaßnahmen zur Erreichung dieser Ziele beschrieben. Auch Vereinbarungen mit den SuS und den Erziehungsberechtigten können festgehalten werden.

6.4. Leistungsbewertung und Zeugnisse

Für SuS, die zielgleich unterrichtet werden, gelten die Bestimmungen der allgemeinen Schule.

Die SuS, die zieldifferent unterrichtet werden, erhalten Rückmeldungen über ihre individuellen Lernfortschritte, z.B. in Form eines Ampelsystems (grün, gelb, rot). Sie erhalten weder bei Lernzielkontrollen, noch bei Zeugnissen Noten. Das Zeugnis ist in Berichtsform geschrieben und beschreibt ebenfalls die individuellen Lernfortschritte.

6.5. Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

Die Klassenkonferenz überprüft zum Ende des Schuljahres (im Bedarfsfall auch eher), ob der festgestellte Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der festgelegte Förderschwerpunkt weiterhin bestehen bleiben. Ebenso wird auch überprüft, ob der Förderort noch passend ist. Dies wird mit den Eltern besprochen, schriftlich festgehalten und im Zeugnis vermerkt.

6.6. Übergang Klasse 4/5

Für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf der vierten Klassen werden im Herbst Entwicklungsberichte geschrieben. Im Rahmen dessen wird wiederum überprüft, ob der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung noch besteht, bzw. ob sich etwas daran geändert hat. Es finden ausführliche Elterngespräche statt, in denen den Eltern auch die unterschiedlichen Möglichkeiten zum Übergang in die Sekundarstufe I aufgezeigt werden.

SuS, bei denen die Klassenkonferenz beschließt, dass der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf aufgehoben werden kann, wechseln zu einer allgemeinen Schule.



SuS bei denen der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf bestehen bleibt, können zur Förderschule oder zu einer allgemeinen Schule, in der die Möglichkeit des Gemeinsamen Lernens besteht, wechseln.

Der Entwicklungsbericht und das Gesprächsprotokoll werden gemeinsam mit weiteren Unterlagen im Schulamt eingereicht, welches die weiterführende Schule zuteilt.